

Allgemeines/Überblick

Sonderforschungsbereiche sind langfristige, auf die Dauer von bis zu zwölf Jahren angelegte Forschungseinrichtungen der Hochschulen, in denen Wissenschaftler*innen im Rahmen eines fächerübergreifenden Forschungsprogramms zusammenarbeiten.

Sie ermöglichen die Bearbeitung innovativer, anspruchsvoller, aufwendiger und langfristig konzipierter Forschungsvorhaben durch Koordination und Konzentration von Personen und Ressourcen in den antragstellenden Hochschulen. Damit dienen sie der institutionellen Schwerpunkt- und Strukturbildung. Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind ausdrücklich erwünscht. Sonderforschungsbereiche bestehen aus einer Vielzahl von Teilprojekten. Anzahl und Größe der Teilprojekte ergeben sich aus dem Forschungsprogramm des Verbunds. Die Teilprojekte werden von einzelnen oder von mehreren Wissenschaftler:innen gemeinsam geleitet.

Aktuelle Informationen zum Programm finden Sie hier:

<https://www.dfg.de/de/foerderung/foerdermoeglichkeiten/programme/koordinierte-programme/sfb>

Zu weitergehenden Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten nehmen Sie bitte Kontakt mit der Beratung Verbundforschung auf:

<https://www.uni-hamburg.de/forschung/forschungsfoerderung/dfg-verbundberatung.html>

Allgemeine Förderbedingungen

Wer ist förderfähig?

Antragsberechtigt sind Universitäten und ihnen gleichgestellte Hochschulen mit Promotionsrecht (im Folgenden: Hochschulen).

Was ist förderfähig?

Eine Besonderheit von SFB ist, dass Integrierte Graduiertenkollegs sowie Teilprojekte für Transfer, Wissenschaftskommunikation oder Informationsinfrastruktur beantragt werden können. Zu beachten ist, dass die Beschäftigung aller Teilprojektleitenden bei Antragstellung gesichert sein muss, da im Rahmen von SFBs keine Eigenen Stellen beantragt werden können.

Programmpauschale/ Overhead: 22 %

Jährlichkeitsprinzip und Pauschale Mittel

Mittel für einen Sonderforschungsbereich werden jeweils für ein Haushaltsjahr bewilligt bzw. in Aussicht gestellt. Die Mittel sind grundsätzlich an das jeweilige Haushaltsjahr gebunden und können nicht in Folgejahre übertragen werden. Eine Ausnahme stellen die Pauschalen Mittel von i. d. R. 100.000 € dar, für deren Übertrag ins Folgejahr ein Antrag bis einschließlich 30.09. gestellt werden

muss. Auch wenn die Lieferung oder Leistung bereits erfolgt, die Auszahlung aber erst im Folgejahr erfolgt ist, gibt es die Möglichkeit, die hierfür vorgesehenen Mittel im Zuge der Erstellung des zahlenmäßigen Nachweises ins Folgejahr zu übertragen. Weitere Informationen finden sich in den in den Verwendungsrichtlinien.

Flexible Förderung

Die Projektmittel stehen für den Sonderforschungsbereich bis zu der in dem Bewilligungsschreiben festgesetzten Höhe zur freien Verfügung, solange und soweit es der Erreichung des ursprünglichen Projektziels dient. Bei der Verwendung sind die Bestimmungen der Verwendungsrichtlinien zu beachten.

Mittelanforderung

Die Mittel sind bei Bedarf jeweils für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten im Voraus bei der DFG anzufordern. Sie dürfen erst dann angefordert werden, wenn sie für fällige Zahlungen für das Vorhaben benötigt werden.

Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Mittel ist für jedes Haushaltsjahr unter Angabe des Geschäftszeichens jeweils bis zum 31. März des folgenden Jahres gegenüber der DFG nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Der Verwendungsnachweis muss in elektronischer Form und in Papierform eingereicht werden.

Aufbewahrungsfrist Belege

Die Mindestaufbewahrungsfrist für die Abrechnungsunterlagen und Belege beträgt 10 Jahre beginnend mit dem rechnerischen Abschluss eines jeweiligen Haushaltsjahres, soweit sich nicht aus anderen zu beachtenden Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt.

Verwendungsrichtlinien (Link):

<https://www.dfg.de/de/formulare-5-01-246698>

Ansprechpartner

	Ansprechpartner
Antragsphase	Abt. 4: Dr. Dominik Pfeiffer (MIN, außer FB Physik, MED) Dr. Bianca Schlawin (MIN FB Physik & alle anderen Fak.)
Mittelbewirtschaftung	Abt.7, Team 751: www.kus.uni-hamburg.de/organisation/abteilung-7-finanz-und-rechnungswesen.html